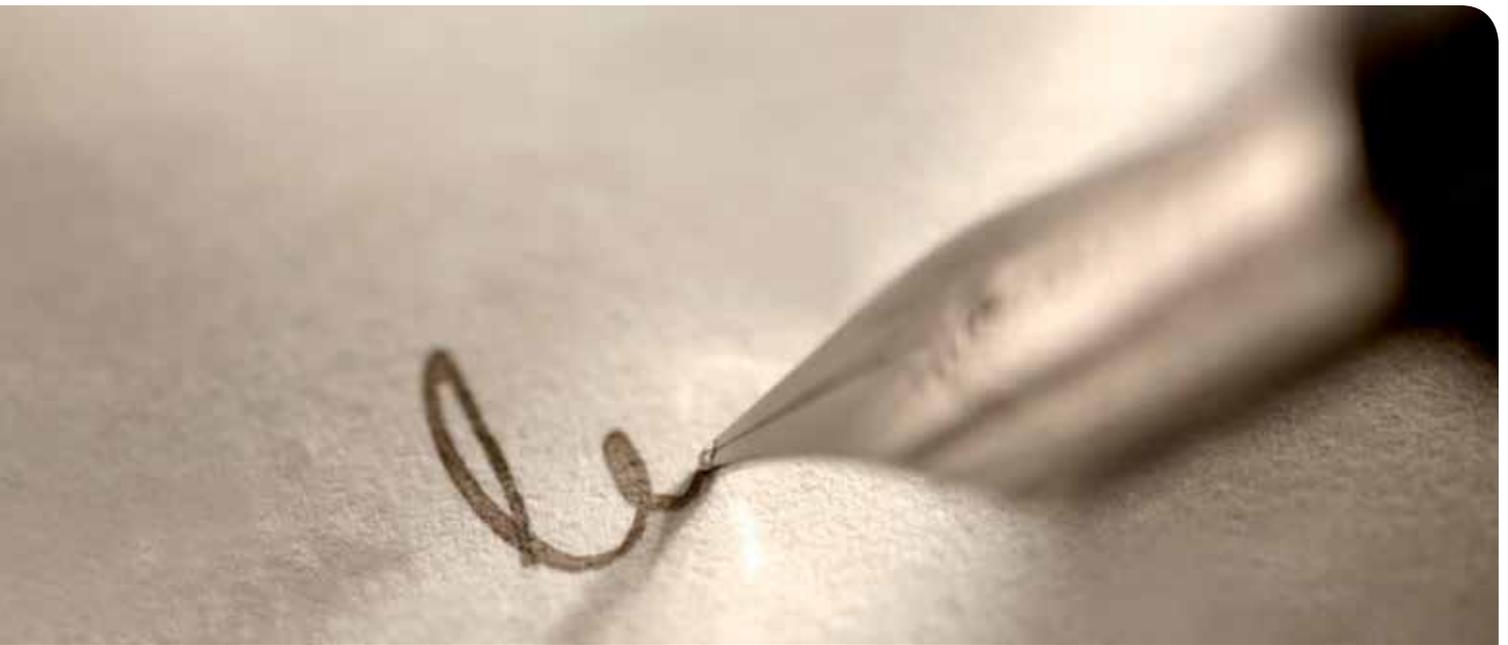




TESTAMENTS-CHECKLISTE



hilft mir, Fehler bei der Erstellung zu vermeiden

Meine persönlichen Daten

Frau Herr

Vorname/Nachname

Geburtsdatum, -ort

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

1. Vorbereitung

- Erstellen Sie eine Liste mit allen **Vermögenswerten** sowie Schulden.
- Prüfen Sie, wer Ihre **gesetzlichen Erben** sind. Gesetzliche Erben sind Ihr Ehepartner und die nächsten Verwandten. Sie beerben sie, wenn kein Testament oder Erbvertrag vorhanden ist.
- Legen Sie fest, **wem** Sie etwas zukommen lassen möchten (z. B. Kindern, Freunden, gemeinnützige Organisationen).

2. Form

- Verfassen Sie Ihr Testament von der ersten bis zur letzten Zeile **handschriftlich**. Es reicht nicht aus, wenn Sie Ihr Testament am PC erstellen und am Ende nur unterschreiben. Verwenden Sie als Überschrift „**Mein Testament**“ bzw. „**Unser Testament**“ (bei Ehepartnern) oder „**Mein letzter Wille**“. Bei einem gemeinschaftlichen Testament schreibt ein Ehegatte das Testament von A – Z handschriftlich, beide Ehegatten unterschreiben.
- Ort, Datum und Unterschrift mit Vor- und Nachname** sind Pflichtbestandteile eines jeden Testaments. Erst mit der Unterschrift bekräftigen Sie die Endgültigkeit Ihrer Verfügung.

3. Inhalt

- Geben Sie im Testament Ihre **Personalien** an (Name, Vorname, Geburtsdatum).
- Bezeichnen Sie die **Erben** genau, indem Sie deren Vor- und Zunamen angeben. Vermeiden Sie Kosenamen oder unklare bzw. missverständliche Bezeichnungen (z. B. „unsere Kinder“, wenn z. B. Kinder aus erster Ehe nicht erben sollen).
- Weisen Sie Ihren Erben **Quoten des Nachlasses** zu (z. B.: „mein Ehepartner zu _____ %“) oder weisen Sie Erbgegenstände klar zu (z. B.: „Paul soll das Bankguthaben erhalten, Stefanie den Hausrat“).
- Lassen Sie sich zu „**Pflichtanteilen**“ beraten, wenn Sie Eltern, Ehepartner oder Nachkommen enterben wollen.
- Denken Sie an die Möglichkeit eines **Testamentsvollstreckers**, wenn Sie glauben, dass sich die Erben streiten könnten.
- Bestimmen Sie **Ersatzerben** für den Fall, dass eine bedachte Person den Erbfall nicht erlebt.
- Sagen Sie auch, ob im Fall eines **gemeinsamen Testaments** (z. B. „Berliner Testament“) der andere / überlebende Ehegatte von dem Inhalt des gemeinsamen Testaments abweichen darf.
- Formulieren Sie **deutlich**.

4. Aufbewahrung des Testaments

- Bewahren Sie Ihr Testament an einem **sicheren Ort** auf und informieren Sie eine **Vertrauensperson** darüber, wo es liegt.
- Um sicherzugehen, hinterlegen Sie Ihr Testament gegen eine Gebühr bei einem **privaten Hinterlegungsdienst** (dadurch gewähren Sie eine rechtliche Überwachung und neutrale Aufbewahrung Ihres Testaments).
- Überprüfen** Sie Ihr Testament regelmäßig, ob es noch Ihrem aktuellen Willen entspricht.

Diese wenigen Punkten zeigen erste Fallen, die es beim Regeln des Nachlasses zu beachten gilt. Lassen Sie sich deshalb fachkundig beraten. Als Kunde der Monuta können Sie sich übrigens kostenfrei bei einem Fachanwalt informieren – über die **Monuta JurLine**.

Einfaches gemeinsames Testament mit Elementen eines „Berliner Testament“

Bei diesem Muster handelt es sich um ganz einfache Formulierungen, wie sie ähnlich auch in einem „Berliner Testament“ vorkommen. Bitte lassen Sie sich stets von Rechtsberatern informieren, ob solche Formulierungen auch für Sie und Ihre Situation passen und Ihre Wünsche ausreichend wiedergeben. Verfassen Sie Ihr Testament unbedingt von der ersten bis zur letzten Zeile **handschriftlich**.

Mein Testament

Wir, die Eheleute Max Mustermann, geboren am 01. Januar 1950 in Musterstadt, und Martina Mustermann, geborene Musterfrau, geboren am 02. Februar 1950 in Musterstadt, setzen uns hiermit gegenseitig wechselbezüglich zu alleinigen und unbeschränkten Vollerben ein. Nach dem Tod des Zuletztlebenden sollen unsere Kinder Paul und Stefanie zu gleichen Teilen erben.

Pflichtklausel

Macht eines unserer Kinder beim Tod des Erstversterbenden seinen Pflichtteilsanspruch geltend, so steht ihm auch nach dem Tod des Letztversterbenden nur der Pflichtteil zu.

Verfügung für den Fall des gleichzeitigen Todes

Für den Fall, dass wir gleichzeitig oder aufgrund derselben Gefahr versterben sollten, gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend.

Wechselbezüglichkeit

Alle vorstehenden Erbeinsetzungen, Vermächnisse und Auflagen sind wechselbezüglich und damit bindend.

Max Mustermann

Max Mustermann

Martina Mustermann

Martina Mustermann, geborene Musterfrau

Musterstadt, aktuelles Datum

Wichtiger Hinweis: Dieses Muster-Testament dient nur der ersten Information und stellt keine Rechtsberatung dar, da diese nur unter Berücksichtigung aller Umstände des konkreten Einzelfalls möglich ist. Für die Aktualität und Richtigkeit übernehmen wir keine Gewähr. **Sie wünschen eine verbindliche Rechtsauskunft?** Im Rahmen der Monuta Trauerfall-Vorsorge beraten Sie unsere Fachanwälte gerne rund um das Thema Testament und prüfen Ihr Testament kostenlos auf Rechtssicherheit.

